

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezugsvertretung 3 (Lindenthal)	30.05.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sicherung der Bolzfläche auf dem Auerbachplatz, Köln-Sülz

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Lindenthal stellte in der Sitzung vom 11.04.2011 unter TOP 7.2.5 hinsichtlich der Sicherung der Bolzfläche auf dem Auerbachplatz, Köln-Sülz, folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Bolzfläche auf dem Auerbachplatz noch sichtbarer nachhaltig abzugrenzen, dass der Spielraum für die Kinder & Jugendlichen tagsüber garantiert autofrei ist und sicher bespielt werden kann?
2. Wie sieht die Erhebung seitens der Ordnungsbehörde aus?
3. Mit welchen Verwarnungen werden die tagsüber unrechtmäßig abgestellten Fahrzeuge geahndet?
4. Inwiefern könnten z.B. regelmäßige Abschleppaktionen das Parken unattraktiv machen und die Situation langfristig verbessern?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Auerbachplatz ist als Gemeindestraße ohne Beschränkung (GOB) gewidmet und als Parkplatz ausgewiesen. Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat in der Vergangenheit das Anliegen der Eltern nach Sicherung der nördlichen „Spielfläche“ durch kreative Ansätze, wie zusätzliche Beschilderung oder Markierung unterstützt.

Die geforderte Freihaltung des nördlichen Platzbereiches des Auerbachplatzes ist nur möglich, wenn die Bezirksvertretung Lindenthal die Entwidmung der GOB beschließt.

Zu 2.

Im Bereich des Auerbachplatzes herrscht seit Jahren ein hoher Parkdruck. Der Auerbachplatz ist in zwei Bereiche geteilt. Der eine Bereich beinhaltet den Marktplatz, der andere Bereich dient im Zeitfester von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr als Spielfläche. Der Platz insgesamt ist durch eine entsprechende Verkehrsbeschilderung zum Parken freigegeben, wobei der Bereich der Spielfläche nur in dem Zeitraum von 17.00 Uhr bis 09.00 Uhr beparkt werden darf. Seitens des Verkehrsdienstes wurden in letzter Zeit verstärkt die Beobachtungen gemacht, dass auf dem Platzbereich der Spielfläche auch tagsüber vermehrt Fahrzeuge parken und dadurch spielende Kinder gefährdet werden können. Der Auerbachplatz wird durch den Verkehrsdienst regelmäßig täglich kontrolliert. Die dabei auf der Spielfläche von 09.00 bis 17.00 Uhr parkende Fahrzeuge werden konsequent verwahrt.

Zu 3.

Das Parken auf der „Spielfläche“ wird nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 15,- EUR geahndet. Parkt das Fahrzeug länger als eine Stunde, erhöht sich das Verwarnungsgeld auf 25,- EUR. Die Fallzahlen der Jahre 2008 bis März 2011 (Auerbachplatz – Spielfläche, Zeitfenster 09.00 – 17.00 Uhr) sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

2008	3.070 Verwarnungen
2009	3.298 Verwarnungen
2010	2.888 Verwarnungen
Bis 03/2011	663 Verwarnungen

Zu 4.

Regelmäßige Abschleppmaßnahmen genereller Art in diesem Bereich werden seitens der Verwaltung sehr kritisch gesehen. Die hohe Anzahl der bisher verhängten Verwarnungen weisen vielmehr auf ein strukturelles Problem hin. Das lässt sich zum einen aus der multifunktionalen Nutzung der betreffenden Fläche als Spielfläche, als Marktfläche und auch als zulässige Parkplatzfläche erklären. Zum anderen scheinen auch die Kennzeichnungen und Beschilderung leicht übersehen zu werden.

Da die Verwaltung sämtliche Nutzer der Fläche in ihre Maßnahmen einzubeziehen hat, dürfte eine allein zu Lasten der Kfz-Halter durchgeführte Maßnahme des rigorosen Abschleppens die Grenzen der Verhältnismäßigkeit überschreiten. Zumal die Spielfläche als solches nicht immer oder überwiegend gänzlich versperrt ist und die Gründe der Parkverstöße nicht augenfällig sind. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Spielfläche zu bestimmten Zeiten zulässiger Weise als Parkplatz genutzt werden darf und die übrige Platzfläche überwiegend das Parken auch zulässt, die Grenzen hingegen schnell übersehen werden.

Die berechtigten Interessen der Kinder und Jugendlichen an der ausgewiesenen Spielfläche scheinen andererseits in der derzeitigen Ausgestaltung des Platzes und seiner Kennzeichnung nicht hinreichend geschützt werden zu können.

Daher schlägt die Verwaltung einen Ortstermin unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung, der Verkehrsüberwachung sowie den Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertretern aus der Bezirksvertretung Lindenthal vor. Der Termin soll der Entwicklung und Besprechung zukunftsweisender, weiterer Lösungsansätze dienen.